

Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.

Schirmherr:

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein



Landesverkehrswacht S-H, Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses

Unser Zeichen

Durchwahl:
0431 - 17333
Mail: pier@lvw-sh.de

per mail Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

3. Juni 2026

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6627

Stellungnahme

- **Drucksache 20/4109** Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drucksache 20/4126** Alternativantrag der Fraktion der SPD
- **Drucksache 20/4150** Alternativantrag der Fraktion der FDP

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den o.a. Anträgen abzugeben.

Unsere Aufgabe als Landesverkehrswacht ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit, daher nehmen wir ausschließlich zu diesem Themenbereich Stellung, nicht jedoch zu finanziellen oder steuerlich Anregungen.

Der Fragenkatalog

Eine Überarbeitung des Prüfungsfragenkatalogs mit dem Ziel seiner Verschlinkung macht in Ansehung seines enormen Umfangs sicherlich Sinn. Aber es ist dabei sorgfältig darauf zu achten, dass die notwendigen Ausbildungsstandards gewahrt werden.

Prüfungsmöglichkeit auf Englisch

Die Möglichkeit, Prüfung auf Englisch abzulegen begrüßen wir, insbesondere da wir in der Logistik Fachkräftemangel haben. Für die Verkehrssicherheit macht das zunächst keinen Unterschied. Es sollte aber dennoch darauf gedrängt und in den Fahrschulen auch vermittelt werden, dass es durchaus deutschsprachige Hinweise im Straßenverkehr geben

Präsidentin:
Wiebke Zweig, MdL

Geschäftsführung:
Vizepräsidentin Elisabeth Pier

Telefon 0431 – 17333
Telefax 0431 – 17334

www.lvw-sh.de
info@lvw-sh.de

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE66 2109 0007 0093 0795 08
BIC: GENODEF1KIL
Förde Sparkasse
IBAN: DE05 2105 0170 0090 0015 20
BIC: NOLADE21KIE

Steuernummer
20/290/81640
Finanzamt Kiel-Nord

Vereinsregister Kiel
502 VR 1893

kann, die für den Fahrer wichtig sind. Zur Erlernung der deutschen Sprache sollte daher motiviert werden.

Fahrstunden am Simulator

Eine Gefahr bezogen auf die Verkehrssicherheit besteht im Bereich der Digitalisierung, wenn der Umfang der praktischen Ausbildung vermindert und durch Unterweisung am Simulator ersetzt wird. Denn die Erfahrungen, die der Aspirant im richtigen Straßenverkehr macht, lassen sich durch einen Simulator nicht vermitteln, zumal bei dem Fahrschüler immer das Bewusstsein mitschwingt, dass alles nicht so ernst ist, weil er ja "nur" am Simulator sitzt. Die Dynamik die ein Präsenz-Unterricht in der Gruppe mitbringt findet am Bildschirm nicht statt.

Vor diesem Hintergrund kann im Interesse der Verkehrssicherheit die Ausbildung am Simulator nur ergänzend und unterstützend zur praktischen Ausbildung erfolgen.

Sonderfahrten

Sonderfahrten sind aus unserer Sicht dringend erforderlich um ein Gefühl für die unterschiedlichen Situation zu bekommen und entsprechendes Verhalten eingeübt werden kann. Es könnte jedoch überlegt werden, ob die Reduzierung um jeweils 1 Pflichtstunde im Ermessen der Fahrlehrer möglich ist.

Beschulung durch Eltern / Bekannte

Fahrschule mit Mama und Papa ist in der Praxis hinsichtlich der Verkehrssicherheit kontraproduktiv und wird von uns abgelehnt.

Man setzt eine junge Person ans Steuer ohne die Möglichkeit zu haben eingreifen zu können, was eine hohe Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer darstellt.

Möglicherweise werden dabei Verhaltensweisen vermittelt, die nicht korrekt sind, und die in der Fahrschule zum Durchfallen führen würden. Wir stellen immer wieder fest, dass einige Jahre nach dem Führerscheinerwerb sich Irrtümer oder falsches Verhalten eingeschlichen haben, die dann an die Fahrschüler weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die geändert oder neu sind – Beispiel Kreisverkehre, Fahrradstraßen, etc.

Holländischer Griff

Die Verankerung des "holländischen Griffs" in der Fahrschul Ausbildung sowie die verpflichtende Einführung des "Anti-Dooring-Assistenten" haben zwar mit der Kostenreduzierung der Fahrausbildung nichts zu tun, sind aber im Interesse der Verkehrssicherheit durchaus zu begrüßen. Es ist allerdings fraglich, ob einzelne Inhalte der Fahrschul Ausbildung wie der „holländische Griff“ in den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften verankert werden sollte, denn es gibt eine Reihe von sicherheitsrelevanten Verhaltensweisen, die in den Fahrschulen vermittelt aber in den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht explizit aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Pier

Vizepräsidentin und Landesgeschäftsführerin